

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Coburg

und dem

IPSG – Institut für psycho-soziale Gesundheit gGmbH

für das

Coburger Modell der Früherkennung und die Frühen Hilfen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Art der Gesamteinrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur

**Institut für psycho-soziale Gesundheit (IPSG) gGmbH
Mönchswiesenweg 12 a, 96479 Weitramsdorf**

Telefon: 09561/33197

Fax: 09561/4279879

E-Mail: kontakt@ipsg.de

- Wissenschaftliche Einrichtung an der Hochschule Coburg
- Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
- Staatlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

Aufgabenfelder

- Betrieb Zentrum für psychosoziale Familienhilfe
- Betrieb Zentrum für psychosoziale Beratung
- Betrieb Zentrum für psychosoziale Qualifizierung
- An-Institut der Hochschule Coburg (Technologie-Transfer)

Angebote

Im Zentrum für psychosoziale Familienhilfe:

- Ambulante Familienhilfe (AFH)
- Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA)
- Stütz- und Förderklassen (SFK)
- Individuelle Schüler:innenbegleitung (ISB)
- Schulnahe Erziehungshilfe (SEH)
- Therapeutische Wohngruppe Bonvena (WGB)
- Frühe Hilfen im Landkreis Coburg
- Schulnahe Familienhilfe Sonneberg (SFH)
- HPT im Vorschulbereich an der Heinrich Schaumberger Schule
- Psychosozialer Fachdienst für Landkreis Sonneberg

Im Zentrum für psychosoziale Beratung:

- Coaching, Supervision, Beratung von Firmen, Institutionen, Praxen
- Fachdienst für Volkshochschule Coburg
- Psychosoziale Beratung an der Herman-Lietz-Schule Haubinda
- Interner psychosozialer Fachdienst
- KiTa Beratung

Im Zentrum für psychosoziale Qualifizierung:

- IPSG Hochschule Coburg wissenschaftliches An-Institut
- Konzeptentwicklung (Forschung) im Bereich psycho-sozialer Intervention im Rahmen klinischer Sozialarbeit
- Weiterbildung in psychosozialer Therapie
- Fortbildungen für IPSG-Mitarbeitenden,
- Schulinterne Lehrerfortbildung Schilf
- Öffentliche pädagogische und therapeutische Vortragsreihen

Konzepte

- Das sozial-therapeutische Behandlungskonzept im Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Klinische Sozialarbeit im IPSG, 2003
- Konzeption einer ambulanten klinischen Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (§ 35a KJHG), 2001
- Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA) für Kinder von sechs bis zwölf Jahren, 2002
- Beziehungsgeschehen in ADHS-Konstellationen: Ein sozial-therapeutisches Behandlungskonzept, 2012
- Stütz- und Förderklassen (1.-4. Klasse und 5. - 6. Klasse), 2005
- Konzept der heilpädagogischen Wohngruppe für Jugendliche ab 13 Jahren, 2017
- Konzeption des Kooperationsprojekts temporäre Lerngruppe
- Konzept zum Coburger Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen
- Konzept zur Vermeidung von Fremdunterbringung, 2011
- Konzept für eine Supervision und Qualifizierung von Pflegeeltern, 2009

Organisationsstruktur:

Geschäftsführung:

Carola Gollub, Dipl.-Soz.päd. (FH) und Stephanus Gabbert, Diplom-Sozialarbeiter (FH)

Institutsleitung

Pia Keller, Dipl.-Soz.päd. (FH)

Gesellschafter

Dr. Artur Dietz

Otto Sänger

Ehrenamtlicher Aufsichtsrat

Irene von der Weth

Prof. Dr. Andreas Aue

Prof. Dr. Christine Kröger

1.2 Grundsätzliche Ziele / Leitbild

Grundposition Klinische Sozialarbeit im IPSG:

Entsprechend der empirischen Erkenntnisse der Sozial- und Gesundheitswissenschaften in den letzten Jahrzehnten, treffen wir verstärkt auf Kinder und Jugendliche aus prekären Lebenslagen, die neben sozialer Ausgrenzung häufig an psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten, sowie deren sozialen Folgen leiden. Mit Bezug auf die wissenschaftlichen Grundlagen der Klinischen Sozialarbeit verstehen wir menschliche Entwicklung, inklusive der Entwicklung von 'Auffälligkeiten', 'Krankheiten' und 'Störungen' nicht als persönlichen Defekt, sondern als biopsychosozialen Prozess der Auseinandersetzung eines Organismus mit der jeweils gegebenen Umwelt. Die Entwicklung individuellen Erlebens- und Verhaltens im Sozialisationsprozess kann als mehr oder weniger gelingender Bewältigungsversuch der wechselnden Anforderungen im Lebenslauf verstanden werden. Dementsprechend verweist auch der 13. Kinder- und Jugendbericht auf die Miterantwortung der Jugendhilfe bei Fragestellungen psycho-sozialer Aspekte von Gesundheit auf all ihren Handlungsebenen (vgl. BMFSFJ 2009). Insbesondere für Kinder, bzw. Familien in bio-psychosozialen Multiproblemlagen ist eine einseitige Perspektive, in der die Interdependenz von Person und Umwelt und damit einhergehende Probleme und Ressourcen nicht aktiv in die Unterstützung mit einbezogen werden, für die Entwicklung ausreichender Strategien zur Lebensbewältigung häufig unzureichend. Klinische Sozialarbeit, wie sie am IPSG vertreten wird, denkt in diesem Sinne bio-psychosozial und handelt, komplementär zu psychologischen und medizinischen Hilfen, auf der psycho-sozialen Ebene mit einzelnen Personen und Systemen (z.B. Familien) in und mit konkreten lebensweltlichen

Arrangements. Unsere sozialtherapeutischen Angebote verbinden individuelle Unterstützung, Familien- und Netzwerkarbeit, sowie Gemeinwesen bezogene Aktivitäten (Individual- und Systemorientierung) im Sinne eines integrativen, psycho-sozialen Interventionskonzeptes Klinischer Sozialarbeit. Zur Förderung der psycho-sozialen Gesundheit integrieren wir Aspekte der Lebensweise (Erleben, Verhalten, Beziehungen) und der Lebenslage der Person, des sozialen Netzwerkes und der Familie/Angehörigen.

Unser Konzept beinhaltet folgende Elemente:

- Kontakt und Beziehung eingehen;
- Aufbau eines strukturgebenden, sozial und institutionell vernetzten Behandlungssettings (einschließlich Diagnostik, Krisenintervention und Kontrakt)
- Kompetenzförderung und Ressourcenaktivierung
- Aktive Hilfen geben, rasch erste Erfolge erreichen
- Emotionale Entlastung ermöglichen
- Würde achten und Selbstwert fördern
- verstehend-erklärend mit Symptomen umgehen
- Soziale Unterstützung aktivieren
- Hilfen stufenweise zurücknehmen und Ablösung

Die Verwirklichung dieser Maßnahmen und Haltungen wird nicht allein von der einzelnen Fachkraft geleistet. Sie basiert auf der Kooperation eines tragfähigen Teams in interdisziplinärer und regionaler Vernetzung in fachgerechten organisatorisch-institutionellen Rahmenbedingungen.

Leitbild

In dem Bewusstsein einer tragenden, haltgebenden Gemeinschaft verwirklichen wir ein einzigartiges Konzept von Klinischer Sozialarbeit. Unser Menschenbild ist geprägt von Humanität, die sich durch Wertschätzung, Empathie und Authentizität ausdrückt. In der Begegnung mit den Klienten gehen wir davon aus, dass sie die Lösung ihrer Probleme schon in sich tragen und unterstützen sie in der Bewusstwerdung und Aktivierung ihrer Ressourcen. Unsere Mitarbeitenden bekommen die Möglichkeit sich aktiv mit ihren Fähigkeiten und Kompetenzen einzubringen und unsere Arbeit und Forschungsaktivitäten damit zu bereichern. Konflikte begreifen wir als Chance, um uns weiterzuentwickeln. Wir pflegen hierbei den offenen Austausch und finden tragfähige Lösungsansätze. Wirtschaftliche Sicherheit und gute Arbeitsbedingungen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Ausrichtung. Die Qualität unseres Angebots sichern wir durch regelmäßige Supervision und Fortbildungen. Wir bedienen uns einer transparenten Struktur, die unsere Werte widerspiegelt und uns trägt und hält. Im fortwährenden internen Dialog entwickeln wir zeitgemäße und individuelle Antworten auf Fragen aus unserem Arbeitsfeld. Als moderner, sozialer Arbeitgeber sind wir uns der Verantwortung bewusst und forschen an der Entwicklung unseres Instituts im Hinblick auf die Struktur und die Mitarbeitenden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse setzen wir fortlaufend um.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1 Bezeichnung / AnsprechpartnerInnen / Art der Leistung

Coburger Modell der Früherkennung und Frühen Hilfen

- Geschäftsführung Carola Gollub (c.gollub@ipsg.de), Stephanus Gabbert (s.gabbert@ipsg.de)
- Institutsleitung Pia Keller (p.keller@ipsg.de)
- Personalabteilung Ingrid Katz (i.katz@ipsg.de)

Telefon: 09561/33197

Fax: 09561/4279879

email: kontakt@ipsg.de

2.2 Auftrags- / Rechtsgrundlage

Auftragsgrundlage:

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | gesetzlich |
| <input type="checkbox"/> | Beschluss |
| <input type="checkbox"/> | andere |

Rechtsgrundlage:



Pflichtleistung gemäß Bundeskinderschutzgesetz (BKISChG) und § 16
SGB VIII
Freiwillige Leistung

2.3 Personenkreis

1. Zielgruppe

- Junge Eltern
- Familien mit Neugeborenen
- Alleinerziehende mit Neugeborenen
- Schwangere in besonderen Lebenslagen

2. Ausschlusskriterien

Frühe Hilfen werden nicht in Familien eingesetzt, bei denen eine Kindeswohlgefährdung bekannt ist.

2.4 Einzugsbereich

Landkreis Coburg

2.5 Ziele

Frühe Hilfen ergänzen die Kinderschutzarbeit um einen bedeutsamen präventiven, niederschwelligen Baustein. Den Risiken von Kindern für ungünstige Entwicklungen oder Vernachlässigung wird in der sehr frühen Lebensphase des Säuglings- und Kleinkindalters gezielt begegnet.

Ein Hausbesuchsdienst einer regional ansässigen Kinderkrankenschwester/ Familienhebamme unterstützt Familien und Schwangere bei Fragen zum Stillen und der Ernährung, wenn Babys schreien oder Schlafprobleme haben. Sie beraten die Eltern, die Bedürfnisse und Signale des Babys zu verstehen.

Sie unterstützen bei der Vermittlung von entlastenden, passenden Angeboten, beraten bei der Bewältigung des Alltags und fördern die Beziehung zwischen Mutter, Vater und Kind.

Frühe Hilfen möchten die Familien frühzeitig erreichen, bevor sich Schwierigkeiten oder Problematiken ggf. chronifizieren. Sie ermutigen, an den vielfältigen Angeboten im sozialen Nahraum teilzunehmen und tragen zu guten Startchancen für alle Kinder bei.

2.6 Inhalt der Leistung/Tätigkeit

2.6.1 Inhaltliche Arbeit

Die Konzeption des IPSG zielt einerseits auf eine individuelle Unterstützung und Beratung junger Eltern in allen Fragen der Entwicklung des Kindes, seiner Förderung und Erziehung, z.B. bei Unsicherheit in der Versorgung und Betreuung des Kindes, bei Entwicklungsschwierigkeiten oder bei fehlender Unterstützung des sozialen Umfeldes. Andererseits auch auf eine Intervention, die sich sowohl an den Bedürfnissen als auch den ggf. spezifischen Risikofaktoren des jeweiligen Kleinkindes und seiner Familie in ihrem sozialen Lebenskontext orientiert.

Die Umsetzung dessen erfolgt im Rahmen von Hausbesuchen durch eine examinierte Kinderkrankenschwester oder Familienhebamme.

Diese berät Eltern vor Ort und leitet sie ggf. zu allen gesundheitlichen Fragen, die Säuglinge und Kleinkinder betreffen, an.

Schwerpunkte hierbei sind:

- Stillen und Ernährung
- Säuglingspflege
- Gesundheitsvorsorge, Impfungen
- Förderung der Entwicklung des Kindes
- Förderung der Eltern-Kind-Beziehung
- Schlaf-, Schreiprobleme

- Informationen über Einrichtungen für Familien mit Kindern im sozialen Nahraum
- bei Bedarf der Familie, Vermittlung weiterführender Hilfsmaßnahmen im psycho-sozialen Bereich

Neben der Bereitstellung des gesundheitlichen Fachwissens durch die Kinderkrankenschwester/Familienhebamme sind weitere Kernaufgaben:

- Förderung und Beobachtung der Entwicklung der Mutter-Kind-Beziehungen/fördern der elterlichen Beziehungskompetenz
- Motivation von Eltern in schwierigen Lebensumständen durch Hilfe zur Selbsthilfe
- Unterstützung und Betreuung in der Alltagsbewältigung von Eltern mit eingeschränkten Fähigkeiten oder Risikofaktoren; Kriterien hierfür sind:
 - Minderjährigen-Schwangerschaft,
 - Verdacht auf unzureichende Versorgung des Kindes,
 - mangelnde Sprache- und Sozialsystemkenntnisse aufgrund von Migrationshintergrund,
 - familiäre- und/oder altersbedingte Überforderung,
 - soziale Isolation,
 - Verdacht auf häusliche Gewalt,
 - Suchterkrankungen,
 - chronische Erkrankungen bzw. medizinische Auffälligkeiten,
 - körperliche/geistige Behinderungen

Die Fachkraft arbeitet dabei, neben dem interdisziplinären Team des IPSG, in erster Linie eng mit der Koki-Fachkraft des Landkreises Coburg zusammen, durch die auch die Zuweisung der zu unterstützenden Familien erfolgt. Weiterhin besteht ein kontinuierlicher Austausch zwischen der Fachkraft und der Koki-Fachkraft, sowie eine stetige Zusammenarbeit mit Erziehungsberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Ärzten und Psychologen. Um die Vermittlerinnenrolle zwischen dem Sozial- und Gesundheitswesen ausfüllen zu können, sind ferner sehr gute Kenntnisse über die möglichen Leistungen und Arbeit dieser Berufsgruppen erforderlich.

Weiterhin hat die Fachkraft eine 14-tägige Besprechung mit einem niedergelassenen Facharzt, welcher auch als Psychotherapeut tätig ist. In diesen Besprechungen werden medizinische Fragen der Fachkraft, als auch mögliche individuelle gesundheitliche Förderpläne für die Neugeborenen bzw. der Familie thematisiert.

2.6.2 Leitungsaufgaben

- Leitung der wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen
- Bereitstellung von Supervision
- Fachaufsicht
- Personalführung
- Steuerung und Kontrolle der Finanzen
- Kooperation mit dem Kostenträger
- Integration und Repräsentation der Institutsbelange nach außen und innen

2.7 Bestand / Fallzahlen

Pro Jahr werden durchschnittlich 20 Familien unterstützt. Hiervon sind jeweils ca. 10 Familien neu. Die Dauer beträgt zwischen 3 Monaten und 2 Jahren, im Schnitt dauert die Hilfe ca. ein Jahr an.

2.8 Bedarf

Die Frühen Hilfen sind ein Unterstützungsangebot, das sich insbesondere an Familien in belastenden Lebenslagen richtet. Bereits von der Fachkraft betreute Familien zeigen eine hohe Zufriedenheit und fühlen sich darin bestärkt, die Betreuung aktiv mitzugestalten. Die Akzeptanz der Gesundheitsfachkraft und ihrer Hilfeleistung stellt eine zentrale Voraussetzung für eine wirksame und tragfähige Beziehung zwischen Familie und Fachkraft dar, um gemeinsam die Entwicklungsbedingungen der Familie zu verbessern.

2.9 Methodische Grundlagen

Die Ausrichtung des Behandlungskonzepts Klinischer Sozialarbeit ist erfahrungsorientiert-humanistisch und integriert Ansätze von klientenzentrierter Gesprächsführung, integrativer Gestalttherapie, systemische Konzepte und erfahrungsorientierte-integrative Verhaltenstherapie.

3. Qualität der Leistung

3.1 Strukturqualität

3.1.1 Standort und Ausstattung

Die Fachkraft ist organisatorisch angebunden an den Hauptsitz des IPSG-Zentrums, Mönchswiesenweg 12 a, 96479 Weitramsdorf/Weidach.

Hier stehen Büroräume, ein Arbeitsplatz mit Telefon, PC und Drucker und weitere (Therapie-)Räume zur Verfügung. Von hier aus kann die Fachkraft den gesamten Landkreis anfahren und die Klienten vor Ort erreichen.

3.1.2 Öffnungs-/Sprechzeiten

Das IPSG-Zentrum ist telefonisch von Mo-Fr von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr erreichbar.
Die Fachkraft ist über ein Diensthandy erreichbar.

3.1.3 Arbeitsmittel

- Fach-Bücher
- aktuelle Zeitschriften
- Arbeitsmittel für Hebammen

3.2 Personalausstattung der Einrichtung

Geschäftsführung

- Stephanus Gabbert, Diplom Sozialarbeiter (FH)
- Carola Gollub, Diplom Sozialpädagogin (FH)

Institutsleitung

Pia Keller, Diplom Sozialpädagogin (FH)

Fachkraft Frühe Hilfen

Ulrike Hein, Familienkrankenschwester

Medizinischer Ansprechpartner

Dr. Arthur Dietz

3.3 Qualitätssicherung und -förderung

Fort- und Weiterbildung

- wöchentliches Fallteam
- interne Fortbildung, ca. viermal jährlich
- externe Fortbildung, mindestens einmal jährlich
- Supervision ca. alle acht Wochen

Studium von Fachliteratur und –zeitschriften

- Fachbibliothek
- Fachzeitschriften

Datenerhebung/Befragungen

- einmal jährlich zum Ende des Geschäftsjahres
- Tätigkeitsbericht
- Berücksichtigung und Einbeziehung sozialplanerischer Daten
- Entwicklung von Konzepten

Klienten- und Gruppenbefragungen

- Zielerreichungsanalyse (ZEA)
- Katamnese

Mitarbeiterbefragungen

- zweimal jährlich
- arbeitsprozessbegleitend im Jahresverlauf

3.4 Schweigepflicht und Datenschutz

Die Fachkraft ist grundsätzlich zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet. Die Offenlegung von Daten erfolgt nur in Abstimmung mit den Klienten/Familien (mit Ausnahme gesetzlich festgelegter Offenbarungsbefugnisse).

Trägerintern werden die Daten vertraulich behandelt und unter adäquatem Verschluss gehalten.

3.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Träger verpflichtet sich sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn er diese für erforderlich hält, und das Amt für Jugend und Familie umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Es wird auf die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags mit dem örtlich zuständigen Amt für Jugend und Familie verwiesen.

4. Finanzierung

4.1 Entgelt

Zur kostendeckenden Aufgabenwahrnehmung durch den Träger bezuschusst der Landkreis Coburg die Maßnahme mit 2.608,83 € pro Monat. Der Betrag errechnet sich aus den durchschnittlichen Personalkosten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, sowie einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10 % der Personalkosten.

4.2 Zahlungsmodalitäten

Der vom Landkreis Coburg zu leistende monatliche Zuschuss wird im Nachhinein nach Rechnungsstellung abgerechnet.

4.3 Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit zu erbringen.

4.3 Prüfung der Verwendung

Der Nachweis über die Tätigkeit wird durch einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Bericht erbracht und geht dem Landkreis Coburg im 1. Quartal des folgenden Kalenderjahres zu.

Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Die Träger haben die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

4.4 Zuordnung zum Haushalt

5. Geltungsdauer

Geltungsdauer der Vereinbarung: 01.01.2026 bis zum 31.12.2026

Coburg,

Landkreis Coburg

Sebastian Straubel
Landrat

Carola Gollub
Geschäftsführerin IPSG-Zentrum